

Stadt Greven
Fachdienst 3.1 Bildung,
Jugend, Kultur und Sport
Stichwort: Sportförderung
Rathausstraße 6
48268 Greven

Eingangsvermerk – Empfänger*in

ANTRAG AUF FÖRDERUNG DES STADTSPORTVERBANDES

im Rahmen der Sportförderungsrichtlinie
gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2023

für das Förderjahr

Einreichungsfrist: 01.04.

1. FÖRDERUNG

Hiermit beantragt der Stadtsportverband Greven gemäß Sportförderungsrichtlinie der Stadt Greven eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 4.000,00 Euro.

Im aktuellen Jahr sind im Stadtsportverband Greven insgesamt

Mitglieder gemeldet.

2. ERKLÄRUNGEN

1. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie die Sportförderungsrichtlinie der Stadt Greven anerkennt.
2. Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, die unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz, das Sie auf unserer Webseite finden, informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO.
3. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag werden bestätigt. Werden Zuschüsse/Zuwendungen aufgrund falscher Angaben im Antragsverfahren gezahlt oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, müssen diese in voller Höhe zurückgezahlt werden. Die finanziellen Mittel werden sparsam und wirtschaftlich verwendet.
4. Im Übrigen wird auf die in die Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen hingewiesen.

3. ANLAGE

Liste der Mitgliedsvereine

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des*der Vorsitzenden
des Stadtsportverbandes